

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

20.1.1772 (No. 4)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972376](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972376)

Nro. 4.
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 20. Jan. 1772.

Verordnungen.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c. Thun kund hiemit, daß Wir nach Unserer beständigen Reigung die Aufnahme des Schulwesens in Unsern Landen und dadurch zugleich das Beste Unserer getreuen und geliebten Unterthanen zu befördern, den grossen Nachtheil in Erwägung gezogen, der in Unserm Herzogthum Schleswig, in dem Herzogthum Holstein, Unsers Antheils, nebst Unserer Herrschaft Pinneberg, Stadt Altona und Grafschaft Hainau, wie auch in Unsern Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, für die öffentliche Schulen daraus entspringen würde, wenn die heranwachsende junge Leute, die solche noch besuchen, wider den Willen ihrer Eltern und Vorgesetzten, die oft in der Ferne über ihre Aufführung zu wachen nicht vermögen, zu Unseren Kriegsdiensten angeworben werden könnten. Um also dieser, wider Unsere landesväterliche Absicht laufenden Unzuträglichkeit zu begegnen, haben Wir für gut angesehen, wollen und verordnen auch hiemit, daß nach diesem niemand, der in gedachten Unsern Herzogthümern, Grafschaften und Landen eine Schule frequentiret, oder sich, Studirens halber, bey dem Altonaischen Gymnasio aufhält, anders, als freiwillig und mit ausdrücklichen Consens seiner Eltern und Vormünder, zum Dienste unter Unsern Truppen angeworben werden, und falls es dennoch unwillkürlich geschähe, der, ohne Consens der Seinigen, wenn gleich freiwillig engagirte Schüler oder Gymnasiast, sofort losgegeben, und solcher Anwerbung wegen, keiner Ansprache oder Ugelegenheit ausgefetzt seyn solle. Wornach ein jeder den es angeht, sich zu achten hat. Urkundlich unter Unserm königl. Handzeichen und vorgedruckt Insegel. Begeben auf Unserm Schlosse, Friederichsberg, den 13ten Dec. 1771.

Christian.



Stenensee.

C. L. Stemmann. C. L. Schüz. P. Henningsen.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c. Thun kund

hiemit: Demnach Wir, durch eine Concession vom 9ten dieses Monats, den sich zur ungetänderten Augsbürgischen Confession bekennenden Evangelischen Brüdern, die Errichtung einer Gemeine auf dem bisherigen Vorwerke, Instruphof, in Unserm Amte Hadersleben, erlaubet und ihnen zu dem Ende verschiedene Freyheiten zugestanden haben; daß Wir Uns bey diesen Umständen zugleich veranlasset gefunden, die unterm 7ten Decemb. 1744. in Unserm Herzogthum Schleswig, in dem Herzogthum Holstein, Unsers Rathheils, nebst Unserer Herrschaft Pinneberg, Stadt Altona und Graffschaft Ranzau, wie auch in Unsern Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst, ergangene Verordnung, daß niemand, der in den Seminarien und Gemeinen vorgedachter Evangelischen oder sonst sogenannten Mährischen Brüder sich aufgehalten oder studiret hat, in Unsern Landen zu geistlichen Bedienungen gelangen sollte, wie auch die daselbst ausgelassene Verordnung vom 8ten Jan. 1745., nach welcher alle diejenigen, die, um sich zu den Mährischen Brüdern zu begeben, aus dem Lande emigriren, ihrer in demselben zurückgelassenen Mittel verlustig seyn sollen, außer Kraft zu setzen und aufzuheben. Wir wollen und befehlen demnach hiemit, daß beyde Verordnungen in besagten Unsern Herzogthümern, Graffschaften und Landen inskünftige nicht weiter beobachtet werden, vielmehr daselbst niemanden, der sonst dasjenige, was die Landesordnungen und Gesetze von angehenden Predigern, auch Schul- und Kirchen- Bedienten erfordern, leisten kann und will, der gehabte Aufenthalt in den Seminarien und Gemeinen der Brüder Unität, an seiner Beförderung nachtheilig oder hinderlich seyn und niemand, der sich aus Unsern Landen zu mehrbesagten Seminarien und Gemeinen begeben möchte, darum des Vermögens, das er unter Unserer Nothmähigkeit hat, verlustig seyn, sondern in dergleichen Fällen lediglich dasjenige, was die Gesetze überhaupt und anfangsgedachte Concession insonderheit, wegen des Abzugs aus dem Lande, vorschreiben, zur Richtschnur genommen werden solle. Wornach in jeder den es angeht, sich zu achten. Urkundlich unter Unserm köniigl. Handzeichen und vorgedructen Inseigel. Gegeben auf Unserm Schlosse, Friederichsberg, den 20sten Dec. 1771.

Christian.



Struensee.

C. L. Stemmann. C. L. Schüg. P. Henningsen.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen diejenigen, so an des verstorbenen Hinrich Lien, zu Leuchtenburg, Verlassenschaft, als Erben, Creditores, oder auch anderer Ursachen halber, ein Anspruch, Recht und Gerechtigkeit zu haben vermeynen, sich damit auf den 19ten Febr. a. c., beym köniagl. Neuenburgischen Landgerichte, angeben.
- 2) Joh. Speckels, im Jaderaussendeich, ist gewillet, seine daselbst belegene Köttereey, cum Pertinentiis, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 19ten Febr., in Vogelstangs Krughause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 17ten Febr. a. c., beym köniagl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 3) Wider Joh. Hinrich Erdmjes und dessen Ehefrau, entsethet Schuldenhalber, beym köniaglichen Neuenburgischen Landgerichte, ein Concurß.

(1) Die Angabe ist den 17ten Februar, (2) Deduction den 2ten März.
 (3) Priorität Urtheil, den 17ten ejusd. (4) Bergantung oder Löse den 30sten ejusdem.

4) Johann Surcken, zur Schweyburg, ist gesonnen, folgende Ländereyen, als: 1) Vier ein halb Juck Land, so ehemahls von Christian Schwarting zu gekauft; 2) Sechs ein halb Juck, so von Gruben Bau zu gekauft, und (3) 6 Juck Moorland zu Befriedigung seiner Creditoren, den 20ten Febr., in Kollmanns Krughause, zum Preiß, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 17ten Febr. a. c., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.

5) Gerb Janssen, zu Edeweg, hat seine, von Lütje Lütjen an sich gekauften und zwischen Mohlle und Frerich Ahlers Dreischen belegenen, sogenannten kurzen Acker, an Gerb Frerichs Mohlle, wiederum verkauft.

Die Angabe ist den 19ten Febr., bey dem königl. Neuenburgis. Landgerichte.

6) Ide Simon Cyriackel, hat sein, in der Stollhammer Wisch, bey dem Mitteldeich belegenes Rötherhaus und Wärf, nebst 1 Juck Land und dazu gehörige Begräbnis Stellen, an Johann Busch, verkauft.

Die Angabe ist den 11ten Febr., bey dem königl. Develadnischen Landgerichte.

7) Ueber des Berend Harms zu Ruhwarden, sämtliche Haabseligkeit, entsteht Schuldenhalber, bey dem königl. Develadnischen Landgerichte, ein Concurß.

(1) Die Angabe ist den 28sten Jan. (2) Deduction den 12ten Febr. (3) Priorität Urtheil den 12ten März. (4) Vergantung oder Löse den 2ten April.

8) Ueber des Johann Wilhelm Meentzen, in Burhave, sämtliche Haabseligkeit, entsteht gleichfalls, Schuldenhalber, der Concurß, bey dem königl. Develadnischen Landgerichte.

(1) Die Angabe ist den 27sten Jan. (2) Deduction den 17ten Febr. (3) Priorität Urtheil den 10ten März. (4) Vergantung oder Löse den 31sten ej.

9) Wenland Joh. Egidius Carls Kinder Vormand, Dierk Meiners, ist gesonnen, seiner Pupillen, zur Mohrsee, belegene Bauerspachtige Ländereyen, den 14ten Febr., in dem Sterbhause, zur Mohrsee, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 4ten Febr., bey dem königl. Develadnischen Landgerichte.

10) Harmen Ikon, zu Deedesdorf, hat von Harm Benecken, das, dem Jacob Liebesmann, ehemals zugehörige Haus und Hof, woran ins Rorpen, der Organist Petershagen, mit einer Hofstelle und ins Süden, Carsten Brunden Erben, mit Haus und Hof benachbaret, gekauft.

Die Angabe ist den 26sten Febr., bey dem königl. Landwührder Amtsgerichte.

11) Carl Dinrich Drumundt, hat von Joh. Janken, zum Duttel, 5 Juck Land, die Aische genannt, woran ins Osten und Süden, Jucke Jmcken benachbaret, gekauft.

Die Angabe ist den 26ten Febr., bey dem königl. Landwührder Amtsgerichte.

12) Joh. Morisse, zu Ueterlande, ist gewillet, zu Befriedigung seiner Creditoren, 9 Juck Landes, den 29sten Febr., in Volke Langen Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 24sten Febr., bey dem königl. Landwührder Amtsgerichte.

13) Eimer Thier, zu Overwarffe, ist gewillet, sein daselbst stehendes, von Eimer von Haseln 180 heuerlich bewohntes Haus nebst Scheune und dazu gehörige Hofstelle, den 29sten Febr., in Wohlke Langen Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 26sten Febr., bey dem königl. Landwührder Amtsgerichte.

14) Wann Behuf Reparation der einen Glocke, bey der Edewechter Kirche, die Lieferung einer neuen metallenen Busse, von etwa 14 bis 15 Pfund am Gewichte, nebst der desfalls nöthigen Schmiede- und Zimmerarbeit, bis auf des königl. höchstpreisl. Conßist. Approbation, am 28sten dieses Monats, als Dienstaag, nach dem dritten Sonntage post Epiphania, öffentlich, an den Mindestfordernden, angedungen werden soll. So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können demnach diejenigen, welche sothane Lieferung und Arbeit anzunehmen gewillet sind, am be-



stimmten Tage, des Vormittags, um 10 Uhr, auf der Zwischenahner Amtsstube, hieselbst, sich einzufinden, die Bedingungen desfalls vernehmen und nach Gefallen dafür fordern.

Oldenburg, den 17ten Jan. 1772.

J. Schütte.

- 15) Bey Vermeidung, verordnungsmäßiger Brüche, werden sämmtliche Kirchen- und Armencuraten, so ihre Rechnungen für das Jahr 1770 noch nicht eingeliefert haben, hiemit angezwungen, solche von nun an, binnen vier Wochen zu beschaffen.

Oldenburg, den 18ten Jan. 1772.

Lenz.

- 16) Demnach diejenigen Kaufgelder, so aus weyland Johann Friederich Holtermanns Wittwen, verkauften und bereits zum Concurs gestandenen Hoffstelle und Ländereyen gelbset worden, nunmehr, auf geschickenes Ansuchen, unter deren Creditoren distribuiret werden sollen; so wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht und Terminus auf den 30sten Januar, im hiesigen königl. Landgerichte angesetzt.

Develgönne, den 20sten Dec. 1771.

Dero königl. Majestät zu Dänneemarck, Norwegen &c. bestalltes Landgericht, in Stadt- und Budjadinger Land.

von Woldenberg.

Die Getrande Preise sind den vorigen gleich.

II. Privatsachen.

- 1) Die Pächter der Hausenschen, bey Develgönne belegenen Ländereyen, welche in extra guten Weyden bestehen, wollen selbige am 23sten dieses Monats, als Donnerstags nach dem zweyten Sonntage Epiphani, in Johann Ernst Abdicke's Hause, zu Develgönne, Stückweise, auf einige Weise, verheuern lassen.
- 2) Meinert Peters, zu Beckum, hat zwey durchgeseuchte, tiebige Kühe; einen sechsährigen schwarzbraunen Hengst; einen zweyjährigen hellbraunen Hengst; ein schwarzes Hengstfüllen und ein schwarzbraun Mutterfüllen, aus der Hand zu verkaufen.
- 3) Jefe von Lienen, zu Elsfeth, hat von seiner, im Oldenbrock, Mittelorth, belegenen Ban, noch vier Rämpf Landes, über dem Sieltiefe, als: 1) die Roddick Weide; 2) die lange Weide; 3) die Stieb Weide; 4) die alte Linie, auf ein oder mehrere Jahre, zum Mähen und Weiden, zu verheuern. Wer hievon einen oder andern Rämpf zu heuern Lust hat, kann sich bey ihm melden.
- 4) Dieblich Friederich Hoppe, auf dem Hartwärder Wurf, Notbenkircher Kirchspiel, hat einen dreyjährigen, wohlgewachsenen, schwarzen Hengst, dänischer Race, zum Verkauf stehen. Liebhaber können sich bey ihm einzufinden und accordiren.
- 5) Peter Stöven, zu Esenshamm, will daselbst ein neues Haus, hundert Fuß lang, von Brandmanern aufführen lassen, und die desfällige Mauer, Zimmer, Decker und Schmiedearbeit, ungleichen einige Fuhren, um Baumaterialien anzufahren; wie auch 150 Fiehmen Reith zu liefern, mindestfordernd, ausbdingen. Liebhaber wollen sich daher, am 28sten dieses, in Jacob Frerichs Wirthshause einzufinden, die Conditiones einsehen, und darnach accordiren.
- 6) Die Interessenten der Braaker Veldegärstennähle, lassen bekannt machen, daß dieselbe los ist und denjenigen, so etwas dahin bringen wollen, sogleich wieder geholfen werden kann.

(Hieneben ein Beytrag.)

B e y t r a g

zu No. 4. der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 20. Jan. 1772.

- 7) Bey der zu Altona, den 16ten dieses Monats geschehenen 14ten Ziehung der Zahlenlotterie, sind die Nummern, 17, 82, 63, 55, 11, aus dem Glücksrade zum Vorschein gekommen. Die Gewinne werden prompt ausbezahlt und die 15te Ziehung ist auf den 6ten Febr. angesetzt worden. Die folgenden Ziehungen werden über von drey zu drey Wochen vor sich gehen.

Oldenburg, den 20sten Jan. 1772.

E. H. Bruhn, General-Collecteur.

- 8) Bey der den 16ten dieses, zu Altona geschehenen 14ten Ziehung der königl. Zahlenlotterie, sind folgende Nummern: 17, 82, 63, 55 und 11 aus dem Glücksrade gezogen worden. Die hierher gefallenen Gewinne werden prompt ausbezahlt. Zur folgenden 15ten Ziehung kann man sich bis den 12ten Febr. mit neuen Nummern versehen. Von dem beliebten Göttingischen Masenalmanach auf das Jahr 1772, ist auch das Exemplar zu 48 Grote, und zu einen Rthlr. in Golde, in Commission zu haben.

Schwarting.

- 9) Es wird auf eine, an dem Ausflusse der Elbe und Weser gelegenen Inseln, eine nicht ganz unbemittelte Person gesucht, welche im Rechnen und Schreiben erfahren, auch in Handlungssachen sich einigermaßen umgesehen, um daselbst sowohl eine Wirtschaft anzulegen, als auch für die Bedürfnis der dasigen Einwohner und Passagiers, allerhand Kaufmannswaren, feil zu halten. Ausser dem Vortheil, welchen derselbe hieraus ziehen könnte, würde er annoch, für gewisse Aufsicht, deren er sich zu unterziehen hätte, einen verständigenden Jahrgelt und allerhand Vortheile genießen. Mehrere Nachricht ist in der Expedition dieser Anzeigen zu erhalten.

Feber, den 17ten Jan. 1772.

- 10) In Bremen, bey Soeke und Altmann, auf der Neustadt, sind zu bekommen, alle Arten von Frucht- und Plantagenbäumen, als: hohe, halbe und niederkämmige Kirschbäume; hohe und niedrige Aepfel; Birnen; Pfirschen; Pflaumen; Apriosen; Mandeln; und Maulberbäume, hohe Wallnuß; französische Castanien; Castania Urina, grosse und kleine Linden, Ebern, Ulmen, Plazentinische, Cornulien, Wacholder, Altea und Lerchenbäume, Laris und Durbaum, zu Pyramiden und Hecken, Ligustrum und holländischer Hagedorn; alles, was zu einem vollständigen Garten bendthiget ist, um einen billigen Preis, wovon gedruckte Catalogi zu haben sind.

- 11) Zu Publicirung der, in Concurssachen des hiesigen Bürgers, Herman Kramer, abgesprochenen Prioritäturtheil, ist Terminus auf den 19ten nächstkünftigen Monats Febr., als Mittwoch nach dem Sonntage Septuagesimä angesetzt; welchen Tages Creditores ad audiendam sententiam im königl. Amte alhier, sich einzufinden haben.

Wilbeshausen, den 10ten Jan. 1772.



1710

1710

1710

1710

1710

1710

1710

1710

1710

1710

